

KV Nordrhein versendet weiter grüne Rezepte

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein stellt den Praxen im Rheinland auch künftig Grüne Rezepte zur Verfügung. Die Rezepte, auf denen Ärztinnen und Ärzte nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel verordnen, können beim Formularversand der KV Nordrhein angefordert werden. Das Grüne Rezept gibt es seit 2004. www.kvno.de jgr

Über 2.000 Azubis zur MFA in Nordrhein

In Nordrhein absolvieren derzeit 2.064 angehende Medizinische Fachangestellte (MFA) ihr erstes Ausbildungsjahr. Damit bleibt die Ausbildungsquote auf hohem Niveau mit leicht fallender Tendenz. Im Vergleichszeitraum von Oktober 2010 bis Ende September 2011 wurden 30 Ausbildungsverträge mehr abgeschlossen. Insgesamt waren bei der Ärztekammer Nordrhein im vorvergangenen Jahr 5.280 MFA-Ausbildungsverträge und knapp 4.000 ärztliche Ausbilderinnen und Ausbilder registriert. bre

Leichter Rückgang bei Abtreibungen

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist 2012 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,9 Prozent auf 106.800 zurückgegangen. Das hat das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitgeteilt. Überwiegend fanden die Eingriffe ambulant statt, mehr als zwei Drittel davon mit der Vakuumaspiration. Knapp drei Viertel der Frauen, die einen Abbruch vornehmen ließen, waren zwischen 18 und 34 Jahren alt. jgr



Foto: KPMG DTG AG

Vor 50 Jahren
Im Mai 1963 kommt in die Diskussion um die geplanten Sozialversicherungsreformen der Bundesregierung auch von ärztlicher Seite öffentliche Bewegung. Seit Bekanntwerden der Pläne von Bundesarbeitsminister Theodor Blank gingen vor allem die Gewerkschaften auf die Barrikaden gegen die aus ihrer Sicht sozialen Ungerechtigkeiten der neuen Sozialgesetze. Das Ziel des Arbeitsministers, das „Sozialpa-

ket“ Mitte 1963 in Kraft treten zu lassen, rückte angesichts der breiten Kritik in weite Ferne. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft und drei Krankenkassen erweiterten die laufende Diskussion um den Vorschlag, die von einer Klinik zu erbringenden Leistungen bei Voruntersuchung und Nachbehandlung auch „nicht stationär“ zu erbringen, wenn diese aufgrund verordneter Krankenhauspflege erfolgten, wie das *Deutsche Ärzteblatt* berichtete. Dagegen wandte sich der Erste Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Friedrich Voges. Er wies in einer Pressemitteilung der Bundesärztekammer darauf hin, „daß hiermit an die Stelle der persönlichen ärztlichen Behandlung eine anonyme Insti-

tutionalisierung gesetzt werden würde“. Er kündigte dagegen „den härtesten Widerstand“ der frei praktizierenden Ärzteschaft an. Der Verfasser des Leitartikels im *Deutschen Ärzteblatt* vom 25. Mai 1963 sagte zu der Initiative, dass diese „ins Zentrum der ärztlichen Tätigkeit“ ziele, „da sie unterstellt, daß ärztliche Leistungen hinkünftig nicht nur von Personen, sondern auch von Institutionen erbracht werden können“. Der Vorschlag sei zwar revolutionär aber nicht neu, da in vielen Ländern die ärztliche Versorgung auf dem Ordnungsprinzip der Institutionalisierung beruhe. „Der weit überwiegende Teil dieser Länder liegt östlich der Elbe“, stellte der Leitartikler fest. bre

KV Nordrhein und KGNW stellen Überleitungsbogen vor

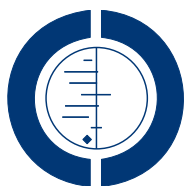
Einen vereinfachten Überleitungsbogen zur Klinikeinweisung und -entlassung von Patienten haben die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein und die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) zusammen mit einem Vertreter des Landesgesundheitsministeriums NRW vorgestellt. Mit ihm soll der Informationsfluss an der Versorgungsschnittstelle des ambulanten und stationären Sektors verbessert werden, erklärte KV-Vorstandsvorsitzender Dr. Peter Potthoff bei der Vorstellung des Projektes in Bonn. Auch der Entlassungsbrief des Krankenhauses an den weiterbehandelnden niedergelassenen Arzt könne durch den neuen Bogen ersetzt werden, so Matthias Blum, Geschäftsfüh-



Stellte kürzlich ein Pilotprojekt zum Überleitungsmanagement vor: KV-Vorstandsvorsitzender **Dr. Peter Potthoff**. Foto: KV Nordrhein

rer der KGNW. Der neue Meldebogen für das Einweisungs- und Entlassungsmanagement bestehe aus einer Seite im DIN A4-Format, die vom einweisenden Arzt auszufüllen ist. Ebenfalls ist bei der Klinikentlassung lediglich ein Blatt mit Informationen für die Nachbehandlung vorgesehen. Der neue Bogen basiert auf bestehenden Datensätzen, die in Essen und Düsseldorf zum Einsatz kommen. Seit Anfang April

wird er in Remscheid und Siegen in Papierform auf seine Tauglichkeit im Praxis- und Klinikalltag getestet. „Perspektivisch geht es darum, eine landesweite, flächendeckende Lösung zu etablieren, die über bisherige Insellösungen weit hinausgeht und allen Patienten zugutekommt“, sagte Dirk Ruiss, Leiter des Referats GKV und Vertragsarztrecht im Landesgesundheitsministerium, das im Rahmen des sogenannten *90a SGB V-Gremiums* an der Entwicklung des Überleitungsbogens beteiligt war. Bei der Präsentation in Bonn kam die elektronische Variante des Bogens nebst hinzugefügten Anhängen zum Einsatz. Weitere Informationen unter www.kvno.de. bre



THE COCHRANE COLLABORATION®

Evidenzbasiertes Wissen – Klicken Sie sich rein!

Nordrheinische Ärztinnen und Ärzte haben einen exklusiven und kostenlosen Zugang zur renommierten Cochrane Library, der evidenzbasierten wissenschaftlichen Online-

Plattform mit über 6.000 Übersichtsarbeiten zum Stand der weltweiten klinischen Forschung. Zugang über www.aekno.de/cochrane

ÄkNo